

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Isabella Gruber

betreffend:

### **Mehr Transparenz & Kontrolle: Landesgedächtnisstiftung in Landesbudget eingliedern!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

### **DRINGLICHKEITSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Tiroler Landesregierung wird beauftragt, zu prüfen, ob und in welcher Art und Weise eine Eingliederung der Tiroler Landesgedächtnisstiftung, entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes, in den Landeshaushalt sinnvoll ist.“**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport** zugewiesen werden.

## **BEGRÜNDUNG:**

Die Tiroler Landesgedächtnisstiftung wurde im Jahre 1957 gegründet. Der Anlass war die „150. Wiederkehr der Erhebung von 1809“.<sup>1</sup>

*„Neben der Erbauung und Erhaltung einer Kapelle zu Ehren "Unseren Hohen Frau von Tirol" in Verbindung mit der Schaffung einer Gedächtnisstätte werden im Rahmen der Förderungstätigkeit der Landesgedächtnisstiftung in erster Linie Förderungen für Schüler/innen und Student/innen zuerkannt und Maßnahmen zu Erhaltung des Baukulturellen Erbes bezuschusst.“<sup>2</sup>*

### **Land Tirol und Tiroler Gemeinden als Geldgeber!**

*„Die für die Erfüllung der einzelnen Schwerpunkte benötigten Mittel werden je zur Hälfte von den Tiroler Gemeinden und dem Land Tirol aufgebracht.“<sup>3</sup>* Für das heurige Jahr 2017 ist hierfür ein Gesamtbetrag von EUR 5.046.000 (Gemeindebeitrag: EUR 2.523.000 / Landesbeitrag: EUR 2.523.000) vorgesehen.

### **Bundesrechnungshof mit 24 Empfehlungen!**

Laut Bericht des Rechnungshofes<sup>4</sup> zur „Tiroler Landesgedächtnisstiftung“ betragen die Aktiva der Stiftung zum Jahresende 2015 EUR 8.641.555. Der Bundesrechnungshof sprach in seinem Bericht 24 Empfehlungen zu dringend verbesserungswürdigen Abläufen in der Landesgedächtnisstiftung aus. Unter anderem wäre seit Jahren, so auch die Meinung der landeseigenen Rechtsabteilung, das Tiroler Stiftungs- und Fondsgesetz 2008 auf die Landesgedächtnisstiftung anzuwenden gewesen. Dies hätte die bestehenden Aufsichts- und Regelungslücken geschlossen.

### **Doppelgleisigkeiten im Förderwesen abstellen!**

Laut Bericht des Bundesrechnungshofes überschnitten sich bei der Förderung des kulturellen Erbes in Tirol, das den Hauptförderungsbereich der Landesgedächtnisstiftung darstellt, die Förderungsprojekte zu 45% bis 70% mit jenen der Kulturabteilung des Landes. Das heißt, dass hier Doppelgleisigkeiten im Förderwesen an der Tagesordnung sind, die durch eine Eingliederung der Landesgedächtnisstiftung in den Landeshaushalt rasch, unkompliziert und ohne spürbare Verluste für die geförderten Einrichtungen bzw. Initiativen abgestellt werden können.

### **Eingliederung in Landeshaushalt umsetzen!**

Wie diese und alle weiteren Punkte am einfachsten und effizientesten im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und vor allem förderungswerberfreundlichen Politik gelöst werden können, zeigt der Bundesrechnungshof in seiner Empfehlung Nr. 12 auf: *„[Es] wäre eine Integration der Stiftungsgelder in bestehende Förderinstrumente des Landes zu prüfen.“*

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/landesgedaechtnisstiftung/>, online am 20.04.2017

<sup>2</sup> Siehe <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/landesgedaechtnisstiftung/>, online am 20.04.2017

<sup>3</sup> Siehe <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/landesgedaechtnisstiftung/>, online am 20.04.2017

<sup>4</sup> Siehe Reihe TIROL 2017/5, GZ 004.4287008-1B-/17

### **Angebot an Gemeindeverband!**

Im Falle einer Eingliederung der Landesgedächtnisstiftung in den Landeshaushalt ist zu verhandeln, ob und in welchem Umfang weiterhin Gelder der Tiroler Gemeinden für Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes unseres Landes fließen sollen.

Vorstellbar wäre für die Antragsteller erstens künftig völlig auf Gemeindebeiträge zu verzichten und so die Tiroler Gemeinden zu entlasten oder zweitens in Verhandlungen mit dem Tiroler Gemeindeverband eine jährliche Pauschalsumme zu vereinbaren, die unterhalb der derzeit jährlich fälligen EUR 2.500.000 liegt.

### **Beitrag zur Verwaltungsreform!**

Dieser Antrag will die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes umsetzen und gleichzeitig die momentan laufenden Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Tirol unterstützen. Nachdem der Tiroler Landtag zuletzt Fonds des Landes in den Landeshaushalt eingegliedert hat, könnte auch die Landesgedächtnisstiftung gemäß dieser Vorgangsweise ein weiterer Beitrag zur Verwaltungsreform geleistet werden.

Die Eingliederung der Landesgedächtnisstiftung darf kein Beitrag zum Stopfen von Budgetlöchern sein, sondern das Kapital der Stiftung soll zur Gänze für die Arbeit der Kulturabteilung, die Förderungen der entsprechenden Projekte verwendet werden.

Die **Dringlichkeit** wird damit begründet, dass der aktuelle Rechnungshofbericht eine Reihe an sofort umzusetzenden Empfehlungen im Sinne eines effizienten Umgangs mit Steuergeld ausgesprochen hat, und all diesen voran die Empfehlung einer Integration der Stiftungsgelder in bestehende Förderinstrumente des Landes steht.

Innsbruck, am 11. Mai 2017